TOP 1: Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher und heilberufsrechtlicher Vorschriften

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher und heilberufsrechtlicher Vorschriften.

Erläuterungen:

Das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz sowie die zu seiner Durchführung erlassenen Landesverordnungen regeln im Wesentlichen die Vollstreckung von Geldforderungen des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die Vollstreckung von Handlungs-, Duldungs- oder Unterlassungspflichten. Sie bedürfen insbesondere wegen ihrer Verflechtung mit anderen Rechtsvorschriften und der Schwere vollstreckungsrechtlicher Eingriffe einer regelmäßigen Überprüfung und. Fortentwicklung. Der Gesetzentwurf sieht vor, die Möglichkeiten für elektronische Verfahren sowie der kommunalen Zusammenarbeit zu erweitern und den Schutz der Vollstreckungsschuldnerin oder des Vollstreckungsschuldners im Hinblick auf Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis zu verbessern. Ferner sollen das Instrument der Vollstreckungsankündigung eingeführt und die Rechtsbeziehungen zur Drittschuldnerin oder zum Drittschuldner teilweise neu geregelt werden. Für grundstücksbezogene Kosten einer Ersatzvornahme soll bestimmt werden, dass sie als öffentliche Last auf dem Grundstück ruhen. Darüber hinaus sollen der Beitrag zur Deckung Kosten für die Beitreibung rückständiger Rundfunkbeiträge der erhöht sowie Bestimmungen über die angemessen Erstellung des Vermögensverzeichnisses sowie über die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis an Bestimmungen in der Zivilprozessordnung angepasst werden. Schließlich sollen zwei heilberufsrechtliche Vorschriften redaktionell angepasst werden.